

Bettina Schöne-Seifert

# Beim Sterben helfen – dürfen wir das?

# PHILOSOPHIEORIENTIERT



J.B. METZLER

# #philosophieorientiert

## Reihe herausgegeben von

Thomas Grundmann, Köln, Deutschland

## Wissenschaftlicher Beirat

Susanne Boshammer (Ethik), Anne Burkard (Ethik, Bildungsphilosophie), Sascha Fink (Philosophie des Geistes), Frank Hofmann (Erkenntnistheorie), Mari Mikkola (Sozialphilosophie, Feminismus), Tobias Rosefeldt (Sprachphilosophie, Metaphysik, Handlungstheorie), Michael Schefczyk (Politische Philosophie), Christine Tiefensee (Ethik), Sven Walter (Philosophie des Geistes), Torsten Wilholt (Wissenschaftsphilosophie)

In der Politik, in der Gesellschaft aber auch im Alltäglichen haben wir es immer wieder mit grundsätzlichen Fragen danach zu tun, was man tun soll, was man glauben darf oder wie man sich orientieren sollte. Also etwa: Dürfen wir beim Sterben helfen?, Können wir unseren Gefühlen trauen?, Wie wichtig ist die Wahrheit? oder Wie viele Flüchtlinge sollten wir aufnehmen? Solche Fragen lassen sich nicht allein mit Verweis auf empirische Daten beantworten. Aber sind die Antworten deshalb bloße Ansichtssache oder eine reine Frage der Weltanschauung? In dieser Reihe zeigen namhafte Philosophinnen und Philosophen, dass sich Antworten auf alle diese Fragen durch gute Argumente begründen und verteidigen lassen. Für jeden verständlich, ohne Vorwissen nachvollziehbar und klar positioniert. Die Autorinnen und Autoren bieten eine nachhaltige Orientierung in grundsätzlichen und aktuellen Fragen, die uns alle angehen.

*Weitere Bände in der Reihe*

<http://www.springer.com/series/16099>

Bettina Schöne-Seifert

# Beim Sterben helfen – dürfen wir das?



**J.B. METZLER**

*Die Autorin*

*Bettina Schöne-Seifert* ist Universitätsprofessorin für Medizinethik in Münster. Sie hat einen fachlichen Hintergrund in Medizin und Philosophie und ist seit vielen Jahren an den ethischen und biopolitischen Debatten zur Sterbehilfe beteiligt.

ISBN 978-3-476-05653-5

ISBN 978-3-476-05654-2 (eBook)

<https://doi.org/10.1007/978-3-476-05654-2>

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

J. B. Metzler

© Springer-Verlag GmbH Deutschland, ein Teil von Springer Nature, 2020

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von allgemein beschreibenden Bezeichnungen, Marken, Unternehmensnamen etc. in diesem Werk bedeutet nicht, dass diese frei durch jedermann benutzt werden dürfen. Die Berechtigung zur Benutzung unterliegt, auch ohne gesonderten Hinweis hierzu, den Regeln des Markenrechts. Die Rechte des jeweiligen Zeicheninhabers sind zu beachten.

Der Verlag, die Autoren und die Herausgeber gehen davon aus, dass die Angaben und Informationen in diesem Werk zum Zeitpunkt der Veröffentlichung vollständig und korrekt sind. Weder der Verlag, noch die Autoren oder die Herausgeber übernehmen, ausdrücklich oder implizit, Gewähr für den Inhalt des Werkes, etwaige Fehler oder Äußerungen. Der Verlag bleibt im Hinblick auf geografische Zuordnungen und Gebietsbezeichnungen in veröffentlichten Karten und Institutionsadressen neutral.

Einbandgestaltung: Finken & Bumiller, Stuttgart

Typografie und Satz: Tobias Wantzen, Bremen

J. B. Metzler ist ein Imprint der eingetragenen Gesellschaft Springer-Verlag GmbH, DE und ist ein Teil von Springer Nature

Die Anschrift der Gesellschaft ist: Heidelberger Platz 3, 14197 Berlin, Germany

# Inhalt

- 1 **Einstimmung** 1
  
- 2 **Sterbehilfe-Ethik: eine erste Landkarte** 7
  - 2.1 Im Zentrum der ethischen Debatte: Suizidhilfe 7
  - 2.2 Phänomene und Begriffe: Varianten von Sterbehilfe 12
  - 2.3 Sterbehilfen: rechtliche Regelungen und Meinungsbilder 17
  - 2.4 Ethik: Grundannahmen 23
  - 2.5 Individuelle Rechte und Interessen im Kontext von Sterbehilfe 31
  
- 3 **Der Wunsch zu sterben** 35
  - 3.1 Kontexte und Motive 35
  - 3.2 Der Begriff des ›unerträglichen Leidens‹ 37
  - 3.3 Anerkennung von Sterbe(hilfe)wünschen I: Freiverantwortlichkeit 39
  - 3.4 Anerkennung von Sterbe(hilfe)wünschen II: Wertkohärenz? 43
  - 3.5 Anerkennung von Sterbe(hilfe)wünschen III: intersubjektiv gute Gründe? 46
  - 3.6 Der Wunsch nach Hilfe 48

|          |   |            |
|----------|---|------------|
| <b>4</b> | <b>Sterbehilfen: prinzipielle Vorbehalte?</b>                   | <b>51</b>  |
| 4.1      | Kausalstruktur und Absichtlichkeit                              | 51         |
| 4.2      | Kausalrollen, Verantwortung und der ›natürliche Tod‹            | 55         |
| 4.3      | Suizid als Skandal?   | 62         |
| 4.4      | Die Grenzen des ärztlichen Ethos?                               | 64         |
| 4.5      | Gesellschaftliche Mitverantwortung: Fehlsignale, Nutzungsdruck? | 71         |
| <br>     |   |            |
| <b>5</b> | <b>Strittige Sterbehilfe-Varianten/-Kontexte</b>                | <b>79</b>  |
| 5.1      | Sterbefasten als Mittelweg?                                     | 79         |
| 5.2      | Suizidhilfe beim Leiden an schwerer unheilbarer Krankheit       | 85         |
| 5.3      | Suizidhilfe vor schwerer Demenz                                 | 86         |
| 5.4      | Suizidhilfe bei Hinfälligkeit in hohem Alter                    | 91         |
| 5.5      | Suizidhilfe bei vollends mangelnder Nachvollziehbarkeit         | 93         |
| 5.6      | Töten auf Verlangen   | 98         |
| <br>     |   |            |
| <b>6</b> | <b>Fazit und Ausblicke</b>                                      | <b>105</b> |
| <br>     |   |            |
|          | <i>Zitierte Literatur</i>                                       | 109        |
|          | <i>Weiterführende Literatur</i>                                 | 117        |

# 1

## Einstimmung

Diese Abhandlung ist eine knappe Schrift zur Verteidigung von Suizidhilfe. Ihre Argumentation wird auf rechtspolitischer, arzt-ethischer, vor allem aber moraltheoretischer Ebene entwickelt.

Suizidhilfe ist (noch immer) so umstritten, dass es sich lohnt, ihre Befürwortung systematisch zu begründen. Denn aus der hier vertretenen Sicht geht es nicht nur um theoretische Meinungsverschiedenheiten, sondern auch um gravierende praktische Folgen: um Tabuisierungen und Verbote, die Leid verursachen und moralische Rechte verletzen.

Die Frage danach, wie Unterstützung bei der Verwirklichung eines Suizidwunsches ethisch zu beurteilen und rechtspolitisch zu regeln ist, berührt zahlreiche Aspekte menschlichen Lebens und Zusammenlebens: unser Verhältnis zum Tod, unsere Vorstellungen von einem gelingenden Leben, die Rolle und Verantwortung von Nahestehenden, Ärzten\* und Gesellschaft gegenüber Sterbewilligen und nicht zuletzt Bedeutung und Grenzen individueller Selbstbestimmung. Sie berührt überdies Grundfragen ethischer und rechtsphilosophischer Rechtfertigung und Differenzierung. Sehr vieles von dem kann im Folgenden nicht tiefergehend behandelt werden. Aber keinesfalls kann man die Problematik von Suizidhilfe losgelöst von anderen (im Vergleich gesellschaftlich mehr oder weniger akzeptierten) Formen von

\* Im Folgenden verwende ich, um der besseren Lesbarkeit willen, zumeist das generische Maskulinum und spreche also von *Ärzten und Patienten*. Dabei sind jedoch Personen aller Geschlechter gemeint.



Sterbehilfe betrachten – und auch nicht losgelöst davon, unter welchen sozialen, politischen, medizinischen Rahmenbedingungen wir gegenwärtig leben: daher die Breite der Titelfrage, deren »wir« uns als Gesellschaft anspricht.

Zwischen Beginn und Fertigstellung dieses Textes hat ein wichtiges Ereignis gewiss nicht nur meinen Blick auf seine Thematik deutlich verändert – nämlich das Suizidhilfe-Urteil des deutschen Bundesverfassungsgerichts vom Februar 2020. Dieses Urteil erklärt die Neukriminalisierung »geschäftsmäßiger« Suizidhilfe für nichtig, die der Deutsche Bundestag gut vier Jahre zuvor verabschiedet hatte. Was wie ein Randdetail der Rechtspolitik aussehen mag, ist in Wahrheit ein regelrecht epochales Urteil. Es konstatiert nämlich einen grundrechtlichen Anspruch freiverantwortlich handelnder Bürger, selbstbestimmt über ein Beenden ihres Lebens zu entscheiden. Dazu gehöre auch das Recht, angebotene Suizidhilfe in Anspruch zu nehmen, und zwar nach einschlägigen Passagen des Urteils ohne Bindung an bestimmte Beweggründe und Situationen wie etwa das Leiden an unheilbarer Krankheit. Damit buchstabiert das Gericht ein moralisches Neutralitätsgebot staatlichen Rechts im Zusammenhang von Suizidhilfe aus und setzt einen auch in internationaler Hinsicht bemerkenswert liberalen rechtspolitischen Akzent, der sich auf die deutsche Suizidhilfe-Realität deutlich auswirken wird.

Allerdings erhob sich schon wenige Tage nach der Verkündung des Urteils neben vielen zustimmenden Kommentaren deutschlandweit auch ein Sturm der Empörung über die angebliche Verherrlichung von Selbstbestimmung auf Kosten von Lebensschutz und Menschlichkeit. Der Vorsitzende des Deutschen Ethikrats etwa sprach von einem »völlig überhöhten Autonomiebegriff«, demgegenüber Lebensschutz nichts mehr wiege (Dabrock 2020). Vor diesem Hintergrund also und weil der Gesetzgeber nun neue Suizidhilfe-Regelungen formulieren wird, möchten die im Folgenden dargelegten Überlegungen einen Diskussionsbeitrag leisten.

Wichtiger noch ist ein anderer Aspekt: Liberale Ethiker haben seit Jahrzehnten dagegen gekämpft, dass sterbewillige Schwerstkranke zum Weiterleben faktisch gezwungen wurden,

weil man ihnen mit ethischen Tabuisierungen, Rechtsverboten und Praxishürden die Möglichkeiten eines erträglich gestalteten absichtlichen Sterbens nahm. Durch das nun erfolgte radikale Einreißen besagter Barrikaden auf verfassungsrechtlicher Ebene wird dieser Kampf, zumindest für Deutschland und seine Sterberegulungen, rechtspolitisch zu einem Teil unnötig. Stattdessen wird die liberale Rechts- und Bioethik ihre Blicke unter anderem darauf konzentrieren müssen, wie genau wir moralisch und rechtspolitisch mit der Unterstützung von freiverantwortlichen Suiziden *ohne* akute schwerste Krankheit – etwa von Präventiv- und Hinfälligkeitssuiziden – umgehen sollen, deren Unterstützung das Verfassungsgericht ebenfalls für prinzipiell geschützt hält.

Nach diesen Vorbemerkungen nun ein Ausblick auf die Choreographie der Abhandlung: Ihre zentrale These ist die Zulässigkeit von Hilfe bei freiverantwortlichen Suiziden auf moralischer wie rechtspolitischer Ebene – vorrangig zur Abkürzung einer als zu qualvoll erlebten letzten Lebensphase bei schwerer Krankheit; aber auch, wenn der Betroffene dem Fortschreiten einer bestehenden Demenzerkrankung zuvorkommen oder ein subjektiv allzu belastend und mühsam gewordenes Altern nicht fortsetzen möchte.

Das nachfolgende *zweite Kapitel* soll Rüstzeug für die Beantwortung der Titelfrage liefern. Dabei geht es um begriffliche Unterscheidungen sowie um rechtliche Regelungen und gesellschaftliche Bewertungen in kursorischem Überblick. Vor allem aber werden einige ethische Grundprämissen erläutert, die den von mir für plausibel befundenen Zugang zur Sterbehilfe-Debatte prägen.

Das *dritte Kapitel* behandelt die subjektiven Beweggründe von Sterbewilligen und die Beurteilung ihres Todeswunsches von außen. Dabei geht es zunächst um das zentrale und standardmäßige Kriterium der Freiverantwortlichkeit. Bei näherem Hinsehen wird allerdings deutlich, dass zusätzliche Fragen der subjektiven und objektiven Nachvollziehbarkeit auch für liberale Positionen eine zu klärende Rolle spielen.

Das *vierte Kapitel* diskutiert eine Reihe prominenter Einschränkungsg Argumente in der Debatte um Sterbehilfe-Legiti-

mität. Einige von ihnen – unter anderem ein kruder Zulässigkeitsbonus für das Sterbenlassen, die unterstellte Bedauerlichkeit jedes Suizids oder die Unvereinbarkeit von Suizidhilfe mit dem ärztlichen Ethos – werden zurückgewiesen; andere zumindest deutlich relativiert.

So gewappnet, diskutiert und bewertet das *fünfte Kapitel* die diversen strittigen Varianten bzw. Kontexte von Sterbehilfe: vom begleiteten Sterbefasten über Suizidhilfe jenseits von Krankheit bis hin zur aktiven Sterbehilfe. Auch wenn aktive Sterbehilfe in Deutschland schon wegen der dunklen Schatten der nationalsozialistischen Massenmorde politisch indiskutabel ist, muss eine systematische Abhandlung zur Sterbehilfe-Ethik auch dazu Stellung nehmen.

Meine Agenda kann im Rahmen dieser Reihe nur in engen Umrissen ausgeführt werden. Da die Literatur zur Sterbehilfe-Ethik außerordentlich umfangreich ist, stehe ich mit meinen Argumenten auf vielen Schultern und kann längst nicht allen kritischen Einwänden gegen die von mir vertretene Position begegnen. Im Vordergrund meiner Überlegungen steht zudem das Bemühen um eine kohärente moralphilosophische Argumentationslinie, die den Verästelungen in (durchaus wichtige) Spezialdebatten nicht nachgehen kann. So beschränke ich mich auf Suizid-/Sterbehilfe bei einwilligungsfähigen Patienten und klammere etwa Sterbehilfe auf der Basis von Patientenverfügungen, Grenzziehungen in der Psychiatrie oder bei Kindern gänzlich aus. Auch zur Sedierung am Lebensende äußere ich mich nicht und auch nicht zu kultur- und philosophiehistorischen Aspekten des Todes von eigener Hand. Wie eingangs betont: Diese Abhandlung kann nur eine knappe philosophische Verteidigungsschrift sein.

Und noch eine letzte Vorbemerkung: Jeder, der über heikle Fragen praxisrelevanter Ethik schreibt, wird sich bewusst, damit vielleicht ein wenig Mitverantwortung für die Wirklichkeit von morgen auf seine Schultern zu laden – und sei diese Verantwortung noch so begrenzt und indirekt. Im Hintergrund des hier behandelten Themas stehen zwei gegenläufige Zukunftsorgen: die Freiheitssorge, dass selbstbestimmtes Sterbendürfen (noch immer) zu schwer gemacht werden könnte, und die

Wohlergehenssorge, dass wir die gesellschaftliche Aufgabe nicht ernst genug nehmen könnten, das Weiterleben im Angesicht von Krankheit und Altern subjektiv so lebenswert wie möglich zu machen.\*

\* Für viele und wichtige kritische Anmerkungen, Ratschläge und Lektoratshinweise danke ich aus meinem wunderbaren Münsteraner Team: Daniel Friedrich, Chiara Junker, Bettina Milke, Jan-Ole Reichardt, Carolina Schmitt und Silke Tandetzki; meinen Kollegen Dieter Birnbacher, Wolfgang van den Daele, Stefan Huster, Thomas Gutmann, Peter Schaber und Christian Walther sowie – für ihrer beider besonderes Engagement – Thomas Grundmann als Herausgeber und Franziska Remeika vom Verlag J. B. Metzler – und nicht zuletzt meiner gedul-digen Familie.